

# 15% Erneuerbare Wärme- und Kälteversorgung ab 01.07.2022

Kurz und Knapp §9 EWKG

- Austausch oder nachträglicher Einbau einer Heizungsanlage (Gebäude wurde vor 01.01.2009 gebaut)
- Erneuerbare Energien sind:
  - Solare Strahlungsenergie
  - Umweltwärme und Geothermie
  - Biomasse (derzeit keine weitere Information vorhanden)
  - Fern- und Nahwärmenetze ( $\geq 15\%$  EE oder Primärenergiefaktor  $\leq 0,7$  oder Dekarbonisierungsfahrplan)
  - Bezugsverträge mit Versorgern von Biogas, Biomethan, grünen Wasserstoff oder ähnliches
  - Anteilige Erfüllung 5% durch gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans
- Gut zu Wissen: verbindliche Bestellungen vor dem 01.07.2022 und Einbau in den nächsten 6 Monaten gilt die Pflicht noch nicht

